

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

Aktuell haben viele Unternehmen (Gastronomie, Einzelhandel, Ärzte etc.) für ihre Kunden Zelte errichtet, um den Komfort bei Wartezeiten zu erhöhen oder die Fläche für Bewirtungsangebote zu erweitern. Diese Zelte und deren Inhalt werden wir zeitlich befristet beitragsfrei mitversichern.

Ergänzend zu den Versicherungsbedingungen der Gothaer GewerbeProtect Inhalt und Gebäude und der Bedingungen Sach Gewerbe gilt temporär der im Folgenden aufgeführte Versicherungsschutz.

Gebäudeversicherung

- Zelte ohne Inhalt sind bis zum 30.04.2021 beitragsfrei mitversichert
- Entschädigungsgrenze bis 5.000 Euro
- für Feuer, Leitungswasser, Sturm, Elementar und Glas

Inhaltsversicherung

- Zelte samt Inhalt sind bis zum 30.04.2021 beitragsfrei mitversichert
- Entschädigungsgrenze bis 5.000 Euro
- für Feuer, Leitungswasser, Sturm, Elementar und Glas

Der Vollständigkeit halber noch ein Hinweis zur Betriebshaftpflichtversicherung: Die Errichtung und die Nutzung von Zelten kann auch einen Haftpflichtschaden zur Folge haben. Dies ist im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherungen bei der Gothaer automatisch mitversichert.

Ansprechpartner

Ihr Key Account Manager

www.makler.gothaer.de